

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2010/45

Xanten, 24.11.2010

24. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur <u>nichtöffentlichen</u> Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Grunderwerb „Colonia Ulpia Traiana“ am 06.12.2010	2
Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grunderwerb „Colonia Ulpia Traiana“ am 06.12.2010	3 - 4
<u>Einladung zu einer Bürgerversammlung</u> am 02.12.2010 zum Thema „Künftige Entwicklung der historischen Innenstadt Xantens“	5
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Wohnungs- und Grundeigentum, 003 K 029/10	6 - 7

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

Zweckverband „Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana“

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Montag, 6. Dezember 2010, 17:00 Uhr,

im Raum 106 des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden **nichtöffentlichen** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes "Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana" ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende
- 2 Bestellung einer Schriftführerin für den Rechnungsprüfungsausschuss
Drucksache Nr. CUT 09/21
- 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2009
Drucksache Nr. CUT 09/31
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 5 Fragen von Ausschussmitgliedern, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 6 Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 18.11.2010

Theußen
Vorsitzende

Zweckverband „Gründerwerb Colonia Ulpia Traiana“

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Montag, 6. Dezember 2010, 17:15 Uhr,

im Raum 106 des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gründerwerb Colonia Ulpia Traiana" ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2010
- 3 Wahl der stv. Vorsitzenden oder des stv. Vorsitzenden der
Verbandsversammlung
Drucksache Nr. CUT 09/38
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des
Verbandsvorstehers
Drucksache Nr. CUT 09/32
- 5 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011
Drucksache Nr. CUT 09/33
- 6 Nachbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss
Drucksache Nr. CUT 09/37
- 7 Nachbesetzung im Koordinierungsausschuss
Drucksache Nr. CUT 09/36
- 8 Anfragen von Mitgliedern der
Verbandsversammlung, soweit sie in
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 9 Fragen von Mitgliedern der
Verbandsversammlung, soweit sie in
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 10 Mitteilungen des Vorstandsvorstehers, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1 Ankauf eines bebauten Grundbesitzes;
hier: 34. Grunderwerbsabschnitt CUT-West

Drucksache Nr. CUT 09/35
 - 1.2 Ankauf eines bebauten Grundbesitzes;
hier: Grunderwerb CUT-Ost

-Die Drucksache wird nachgereicht-
- 2 Anfragen von Mitgliedern der Versammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Fragen von Mitgliedern der Versammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 4 Mitteilungen des Vorstandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 18.11.2010

Schneider
Vorsitzender der Versammlung

Einladung

Künftige Entwicklung der historischen Innenstadt Xantens

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.10.2009 beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Innenstadtkonzept“ einzurichten, die sich mit der städtebaulichen Entwicklung und weiteren Aufwertung der Xantener Kernstadt beschäftigen sollte.

Die Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe zu den Handlungsfeldern Öffentlicher Raum, Baustruktur und Nutzungsstruktur sollen nun der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Aus diesem Grunde werden alle Bürger und Bürgerinnen zur Erörterung des Entwurfs des Ergebnispapiers der Arbeitsgruppe Innenstadtkonzept für

**Donnerstag, 2. Dezember, 18.00 Uhr
in den großen Sitzungssaal des Rathauses Xanten, Karthaus 2**

eingeladen.

Xanten, 23.11.2010
In Vertretung:

Welge
Beigeordnete

003 K 029/10



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 24.02.2011 um 13:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Obermörmter 59 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Obermörmter, Flur 2, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Kirchend 135,
groß: 900 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein freistehendes teilunterkellertes zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und baulichen Nebenanlagen. Das ursprünglich aus den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammende Objekt wurde im Laufe der Zeit zwar an modernere Wohnverhältnisse mit Badeinrichtung, Zentralheizungsanlage, Thermopenscheiben usw. herangeführt, weist inzwischen aber einigen Unterhaltungsanstau und Mängel auf. Die baulichen Nebenanlagen befinden sich in einem schlechten Zustand. Wohnfläche ca. 195 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2010 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 128.000,00 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 22.11.2010

Kusenberg
Rechtspfleger